

Verbindliche Buchungsbestätigung, Mietvertrag & AGB zum Mietgegenstand

„Wohnmobil Marke Pössl 2WinPlus 2.2 HDi 150PS“

Im nachfolgenden Mietvertrag wird zwischen

(nachfolgend Mieter genannt)

und

Firma

01156 Dresden

(nachfolgend Vermieter genannt)

für den Buchungszeitraum _____, die Vereinbarung zur Anmietung eines Wohnmobils zur Eigennutzung für Urlaubszwecke getroffen.

Mit Unterschrift bestätigt der Mieter verbindlich, die Buchung des Wohnmobils zu nachfolgend aufgeführten Bedingungen. Unter dem Hinweis auf nicht mögliche Entschädigungsansprüche bei Nichtverfügbarkeit des Wohnmobils durch höhere Gewalt zum gebuchten Zeitraum, nimmt der Vermieter die Buchung zu nachfolgend aufgeführten Bedingungen an.

Dresden, den

Unterschrift Mieter _____

Unterschrift Vermieter _____

Kosten & Bedingungen

Pauschale

Wir berechnen pro Buchungszeitraum einmalig eine **Servicepauschale** von **99,00 €**. Diese Pauschale beinhaltet die Übergabe- und Rückgabeformalitäten für das Fahrzeug und die sorgfältige Zustandsprüfung und Einweisung des Wohnmobils. In der Servicegebühr ist zusätzlich eine 11 kg Gasflasche (Füllung laut individueller Absprache), Kabel und Auffahrkeile enthalten.

Optionen

Optional ist pro Buchungszeitraum ein **Einrichtungspaket** (Campingtisch & -stühle, Ess-, Trink- & Kochgeschirr, Abspannungsset für Markise, und Sanitärprodukte (gesonderte Liste aller Gegenstände bei Übergabe zum Mietvertrag)) für einmalig **99,00 €** buchbar.

Mietpreis Hauptsaison

im Mietzeitraum 01. Juni - 31. August **109,00 €***

Mietpreis Nebensaison

im Mietzeitraum 01. März - 31. Mai **89,00 €***

im Mietzeitraum 01. September - 31. November **89,00 €***

* Die Mindestmietdauer beträgt in der Haupt- und Nebensaison 8 Tage (die zum Mietzeitraum möglichen Übernahme und Rückgabezeiten sind zu beachten und einzuhalten!) inkl. 350 Frei-Kilometer pro Tag (Übernahme- und Rückgabetag werden jeweils als 1/2 Tag berechnet), jeder **Mehrkilometer** wird mit **0,50 €** zusätzlich berechnet, außer es wird vor Mietbeginn schriftlich ein Pauschalpreis für Mehrkilometer gesondert vereinbart.

Im Mietpreis enthalten ist die **Voll- und Teilkaskoversicherung mit 1.000,00 € Selbstbeteiligung** pro Schadensfall und ein Schutzbrief für die Absicherung während des Buchungszeitraumes. Alle ausgewiesenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer über 19%.

Berechnung

Die Berechnung des Mietpreises erfolgt vom Tag der Übernahme bis zum Tag der Rückgabe. Konditionen und Zeitpunkt für eine ordnungsgemäße Rücknahme sind im Mietvertrag festgelegt. Wird das Wohnmobil vor dem vereinbarten Termin zurückgegeben, reduziert sich der Mietpreis nicht. Der Übernahme- und Rückgabetag gelten jeweils als 1/2 Tag (Preis & Kilometer).

Zahlungsweise

Nach Vertragsabschluss sind 50% vom ausgewiesenen Gesamtmietpreis inklusive der gewählten Optionen, innerhalb von 14 Tagen auf das nachfolgend aufgeführte Konto des Vermieters zu überweisen. Die restlichen 50% und die Kautions in Höhe von 1.000,00 € ist ohne weitere Aufforderung bis spätestens 7 Tage vor Mietantritt ebenfalls auf dieses Konto zu überweisen. Ist bis zum Zeitpunkt der Übernahme nicht der komplette Zahlungseingang nachvollziehbar, wird das Wohnmobil nicht an den Mieter herausgegeben. Die Kosten der entgangenen Vermietung muss der Mieter voll zahlen.

Kontoinhaber:

Bankinstitut: Deutsche Bank
IBAN: DE02 8707 0024 0808 5524 00
BIC: DEUTDE33HAN
Verwendung Teil I: Wohnmobil Teilzahlung /

Kautions

Bei der Übergabe des Wohnmobils muss eine **Kautions** in Höhe von **1.000,00 €** auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein. Wird das Wohnmobil ohne Beschädigungen zum vereinbarten Termin zurückgegeben, erhält der Mieter die Kautions in voller Höhe, per Überweisung auf das vom Mieter angegebene Konto zurück. Bei Beschädigungen, gleich welcher Art, Verlust von Schlüssel oder Fahrzeugpapieren und bei verspäteter Abgabe (verlängerter Mietzeitraum) des Wohnmobils, kann die volle Kautions vom Vermieter einbehalten werden, bis die Höhe des Schadens ermittelt ist. Die Kautions wird in jedem Falle in Höhe der Schadensforderung verrechnet.

Mietpreisberechnung

Übernahme Tag/Uhrzeit:

Rückgabe Tag/Uhrzeit:

Optionen	Einzelpreis	Stückzahl	Berechnung	Nachberechnung
Mietpreis Hauptsaison	€		€	€
Mietpreis Nebensaison	€		€	€
Inklusivkilometer	€			€
Zusatzkilometer	€		€	€
Servicepauschale	€		€	€
Einrichtungspaket	€		€	€
Innenreinigung	€		€	€
Außenreinigung	€		€	€
Toilettenreinigung	€		€	€
Servicegebühr Tanken	€		€	€
Tankkosten	€		€	€
Rechnungsbetrag			€	€

Abweichende Sondervereinbarung:

Rücktritt

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, so fallen folgende Stornierungskosten an:

- > 60 Tage vor Übernahme werden 30% des vollen Mietpreises inkl. aller Optionen fällig
- 60-30 Tage vor Übernahme werden 50% des vollen Mietpreises inkl. aller Optionen fällig
- < 30 Tage vor Übernahme werden 100% des vollen Mietpreises inkl. aller Optionen fällig

Der Rücktritt vom Vertrag hat in jedem Fall schriftlich, also per Email, Fax oder postalisch zu erfolgen. Als Datum der Anzeige, zählt der Eingang beim Vermieter. Wird das Wohnmobil ohne Rücktrittserklärung nicht übernommen, ist der volle Mietpreis inkl. aller Optionen ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Wird vom Mieter ein Ersatzmieter vorgeschlagen, muss dieser durch den Vermieter nicht zwingend angenommen werden.

Übergabe, Rückgabe, Reinigungsgebühren

Die Übernahme und/oder Rückgabe des Wohnmobils ist ausschließlich Montags bis Freitags zwischen 10:00 & 15:00 Uhr und Samstags 10:00 Uhr möglich. Abweichende Zeitfenster sind nur nach schriftlicher Vereinbarung möglich.

Der Mieter muss sich an die vereinbarten Übernahme- und Rückgabezeitpunkte halten. Wird das Wohnmobil (ohne Ankündigung durch den Mieter) nicht zur vereinbarten Zeit übernommen, wird pro halbe Stunde Verspätung eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 25,00 € in Rechnung gestellt. Die maximale Bereitstellungsdauer beträgt 2 Stunden. Der Mieter hat bei Verspätung unter Umständen mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen, da andere Übergaben oder Folgetermine vorgezogen werden. Der Rückgabezeitpunkt des Wohnmobils wird vorher auf dem Übergabeprotokoll festgelegt und ist unbedingt einzuhalten. Wird das Wohnmobil verspätet zurückgebracht, berechnen wir pro halbe Stunde Verspätung eine Gebühr in Höhe von 25,00 €. Ab einer massiven Verspätung (>3 Stunden) kann der Vermieter den Mieter für nachweisbare Folgeschäden haftbar machen.

Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und ist so zurückzugeben. Wird das Wohnmobil nicht vollgetankt zurückgegeben, wird eine Servicegebühr plus Tankkosten fällig. **Das Tanken von Bio-Diesel ist untersagt!** Das Wohnmobil ist im gereinigten Zustand zurück zu geben. *Innen:* Schränke, Küchenzeile, der Waschraum, die Toilette, das Fahrerhaus und Fußböden sind auszusaugen und feucht auszuwischen. Der Fäkalientank der Toilette ist zu entleeren und auszuspülen. *Außen:* Das Fahrzeug ist vor Rückgabe (evtl. in einer Selbstwaschanlage) von außen zu reinigen. **Es darf in keine automatische Waschanlage gefahren werden, da sonst die Aufbauten beschädigt werden!** Außerdem ist darauf zu achten, keine Scheuermittel für die Reinigung zu verwenden und die Fenster nicht mit spiritushaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen - der Mieter haftet für Schäden im vollem Umfang. Frischwasser- und Abwassertank müssen bei Rückgabe leer sein. **Unser Wohnmobil ist ein Nichtraucherfahrzeug und die Mitnahme von Tieren nur nach Absprache erlaubt! Sollte bei Rückgabe des Fahrzeuges eine Geruchsbelästigung festgestellt werden, so wird dem Mieter die gesonderte Reinigung in Rechnung gestellt.**

Ist die Betankung oder Reinigung nicht oder nur ungenügend erfolgt, so erheben wir für die Reinigung und/oder Betankung folgende Gebühren:

Innenreinigung leichte Verschmutzung:	100,00 €
Innenreinigung mittlere Verschmutzung:	150,00 €
Innenreinigung mit Polster- und/oder Sauerstoffbehandlung:	300,00 €
Außenreinigung komplett:	50,00 €
Toilettenreinigung:	50,00 €
Servicegebühr Tanken	25,00 € plus Tankkosten selbst

Nutzung

Das Wohnmobil darf nur zu für Camping übliche Zwecke benutzt werden, nicht weiter- oder untervermietet werden und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters.

Fahrer

Fahrer müssen im Mietvertrag angegeben, mindestens 25 Jahre alt und mindestens 2 Jahre im Besitz der erforderlichen, gültigen europäischen Fahrerlaubnis sein. Diese ist vor Fahrtantritt zusammen mit einem gültigen Personalausweis für eine Kopie auszuhändigen.

Auslandsfahrten

Fahrten sind grundsätzlich nur ins europäische Ausland erlaubt. In Länder, in denen der Versicherungsschutz durch den Versicherer nicht eindeutig gewährleistet ist, sind diese zu unterlassen. Im Zweifelsfall bedarf es der Klärung durch den Vermieter vor Übernahme des Wohnmobils. Entstehen im Reisegebiet Unruhen oder kriegerische Handlungen, ist das betreffende Gebiet sofort zu verlassen. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Folgeschäden.

Reparaturen / Wartung

Reparaturen sind vom Mieter innerhalb der Mietzeit in einer autorisierten Vertragswerkstatt durchführen zu lassen. Verauslagte Kosten werden gegen Vorlage der Belege erstattet, sofern der Mieter für den Schaden nicht selber haftet. Für möglichen Zeitverlust kann der Vermieter nicht aufkommen. Reparaturen am Mietfahrzeug bedürfen vor Eintritt in jedem Fall die Zustimmung des Vermieters.

Unfall / Schäden durch Dritte

Bei ausnahmslos jedem Unfallschaden, bei Vandalismus, Brand, Wildschaden oder Diebstahl ist immer die zuständige Polizeibehörde zu verständigen. Das Unfallmeldeformular mit allen Angaben der Unfallbeteiligten ist bei Rückgabe dem Vermieter vorzulegen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch, per Email oder Fax zu verständigen. Der Vermieter behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

Versicherungsschutz

Für das vermietete Fahrzeug wurde eine spezielle Selbstfahrervermietfahrzeug-Wohnmobilversicherung abgeschlossen. Diese beinhaltet eine Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckung und eine Voll- und Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000,00 € pro Schadensfall für den Mieter. Darüber hinaus beinhaltet die Versicherung einen Schutzbrief. Alle nötigen Informationen werden separat ausgehändigt.

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet im Rahmen der einzelnen Versicherungen je Schadensfall in voller Höhe der Selbstbeteiligung. Bei Schäden, die von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Gründe hierfür können Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Alkohol oder Drogenkonsum sein. Zusätzlich gelten die Bedingungen der jeweiligen Versicherungen.

Für Schäden oder Verlust, die bei Nutzung des Wohnmobil durch den Mieter zu verantworten sind (z.B. Kratzer an Möbeln, fehlendes oder defektes Inventar, ec.), haftet der Mieter ebenfalls in vollem Umfang. Alle Mängel, die laut Zustandsprotokoll bei Übergabe nicht vorhanden waren, werden mit dem Mieter gemeinsam bei Rückgabe festgehalten und später in Rechnung gestellt. Dazu wird durch unser Haus ein Kostenvoranschlag zur Instandsetzung der festgestellten Schäden erstellt. Ab Zugang hat der Mieter 10 Werkzeuge Zeit, diesen zu prüfen und auszugleichen. Sollte der Mieter den Kostenvoranschlag nicht anerkennen, bleibt es ihm frei, im gleichen Zeitraum und auf eigene Kosten ein Gegengutachten erstellen zu lassen.

Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten Schäden, soweit diese im Rahmen der für das Wohnmobil abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt sind. Für durch die Versicherungen nicht abgedeckte Schäden haftet der Vermieter nur, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Sollte der Vermieter, nicht selbst verschuldet, aus dem Grund höherer Gewalt, oder aus Folge der Schuld eines anderen Kunden, das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt nicht zur Verfügung stellen können, so ist der Vermieter berechtigt vom Mietvertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden in voller Höhe zurückerstattet. Schadenersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bestehen in diesem Fall nicht. Der Mieter hat den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen freizustellen. Die Haftung des Vermieters für Schäden, die durch Verschleiß des Fahrzeuges entstehen, ist auf die Material- und Montagekosten beschränkt. Ein Ersatz für vertane Urlaubszeit oder ähnliches entfällt ebenso, wie eine Haftung für Mangelfolgeschäden. Ein Schadenersatz ist darüber hinaus für solche Verschleißschäden ausgeschlossen, die der Mieter durch unsachgemäße Behandlung verursacht hat.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieses Mietvertrags unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen. Die unwirksamen Bestimmungen müssen entsprechend umgedeutet werden, so dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist der Firmensitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig.

Daten	Mieter & Fahrer 1	Fahrer 2
Herr/Frau		
Vorname		
Nachname		
Straße & Nr.		
PLZ & Ort		
Personalausweis Nr.		
Führerschein Nr. & Klasse		
Telefonnummer		

Hiermit erklärt der Mieter und alle eingetragenen Fahrer, dass eine ordentliche Einweisung erfolgte, das gesamte Fahrzeug innen und außen auf mögliche Mängel geprüft, eine Ausfertigung dieses Vertrages ausgehändigt, alles gelesen und verstanden wurde.

Dresden, den

Unterschrift des Mieters & Fahrer1

Unterschrift Fahrer 2

Am Übergabetag:

Dem Mieter wurde das Fahrzeug mit der aufgeführten Grundausstattung, den optional gebuchten Paketen, allen Bedienungsanleitungen, 1 Fahrzeugschlüssel, 1 Schlüssel für Wasser- & Toilettenzugang und dem Steckschlüssel Abwasser übergeben.

Übergabe Tag, Uhrzeit und Kilometerstand:

Unterschrift des Mieters & Fahrer1

Unterschrift Fahrer 2

Hiermit bestätigt der Vermieter, den Eingang des vollen Mietpreis inklusive aller Optionen und die Kautions in Höhe von 1.000,00 €.

Unterschrift und Stempel Vermieter

